



## Seminar im Bank- und Kapitalmarktrecht Wintersemester 2017/18



Im Wintersemester 2017/18 werden  
Prof. Dr. Lutz Haertlein und Prof. Dr. Dörte Poelzig  
ein Zulassungs- und Prüfungsseminar zum Thema  
**„Zweites Finanzmarktnovellierungsgesetz“**  
anbieten.

### Ablauf:

Die Veranstaltung wird im Lauf des Semesters als Blockveranstaltung durchgeführt. Am Donnerstag, den 6.7.2017 (10-12 Uhr) findet im Raum 4.19 eine Vorbesprechung statt. Die Bearbeitungszeit beginnt spätestens mit dem Anfang der Vorlesungszeit im Wintersemester 2017/18. Nach Absprache kann der Bearbeitungszeitraum nach vorne verlegt werden. Im Rahmen des Seminars besteht die Möglichkeit, einen Nachweis über die Schlüsselqualifikation zu erwerben.

### Anmeldung:

Die Anmeldung ist nach der Vorbesprechung per e-mail ([BankR\\_Seminar@uni-leipzig.de](mailto:BankR_Seminar@uni-leipzig.de)) möglich. Bei der Anmeldung sind Name, Matrikelnummer, Anschrift, Semesterzahl sowie nach Möglichkeit eine Telefonnummer anzugeben. Es kann ein vorgezogener Bearbeitungsbeginn genannt werden. Die mit ZS gekennzeichneten Themen eignen sich ausschließlich für Zulassungsseminare.

Wenn das Seminar als Prüfungsseminar durchgeführt werden soll, geben Sie dies bitte außerdem bei der Anmeldung an. Interessenten am Prüfungsseminar werden bei der Anmeldung bevorzugt. Alle Themen eignen sich auch für den SPB 9 – Unternehmensrecht.

## **Folgende Themen stehen zur Auswahl:**

### Grundlagen

1. Die Rechtstechnik der Harmonisierung im europäischen Finanzmarktrecht – RL, VO, Delegierte Rechtsakte, technische Durchführungsstandards, ESMA Guidelines (ZS)
2. Die Bedeutung von Mindest- und Vollharmonisierung im europäischen Kapitalmarktrecht am Beispiel von MiFID/MiFID II
3. Die Stellung der ESMA in der EU-Kapitalmarktgesetzgebung – „quasi-legislative Befugnisse“ der ESMA
4. Transparenzvorschriften für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

### Produktaufsicht

5. Stärkung des Anlegerschutzes durch hersteller- und vertreiberverantwortliche Produktüberwachung von Finanzinstrumenten („Product-Governance“)
6. Produktintervention durch BaFin, ESMA und EBA, insb. Fragen des Rechtsschutzes
7. Die Überwachung von Warenderivaten, insb. Positionslimits (§§ 54 ff. WpHG nF.)

### Anlageberatung

8. Die Geeignetheitserklärung gemäß § 64 Abs. 4 WpHG nF. und ihre zivilprozessuale Bedeutung
9. Das standardisierte Produktinformationsblatt für Aktien gemäß § 64 Abs. 2 S. 3 WpHG nF.
10. Verhaltensregeln für die unabhängige Honoraranlageberatung gemäß § 64, 93 f. WpHG nF.
11. (Telefon-)Aufzeichnungspflichten von Wertpapierdienstleistungsunternehmen (§ 83 WpHG nF.)
12. Das Zuwendungsverbot gemäß § 70 WpHG nF. (ZS)
13. Das Zuwendungsverbot gemäß § 70 WpHG nF. und zivilrechtliche Ansprüche des Anlegers
14. Die rechtliche Einordnung des Robo Advisory in das WpHG nF.

### Marktarchitektur

15. Das System der Handelsplätze (Börsen, MTF, OTF, SI) (ZS)
16. Organized Trading Facilities (OTF) (§ 75 WpHG nF.)
17. Systematische Internalisierer (SI) (§ 74 WpHG nF.)
18. Datenbereitstellungsdienste (ZS)

### Durchsetzung

19. Naming-and-Shaming gemäß § 126 WpHG nF.
20. Whistle Blowing gemäß § 4d FinDAG

Seminararbeiten haben einen Umfang von 25 Seiten bei üblicher Formatierung. Der mündliche Vortrag dauert 30 Minuten.